

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der WGP in die Gemeindevertretung der Gemeinde Prasdorf

Der Gemeindevertreter Andreas Scheiner hat sein Mandat niedergelegt. Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolger der Wählergemeinschaft Prasdorf (WGP) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Prasdorf

Herrn Klaus-Peter Sye, Dorfstraße 1, 24253 Prasdorf

festgestellt. Klaus-Peter Sye hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Prasdorf gemäß § 67 Absatz 3 Satz 3 Nummer 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 19.07.2022 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Prasdorf binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleiter), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung „Probsteier Herold“.

Schönberg, 21.07.2022

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach